

Protokoll

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.03.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:52 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Frau Ulrike Lorenzen

Mitglieder

Frau Ute Welter-Agatz

Frau Sabine Paap

Herr Peter Lange

Herr Michael Amann

Herr Wolfgang Bortz

Herr Reinhard Burmester

Herr Stephan Burmester

Herr Swen Faustmann

Frau Claudia Ludwig

Herr Max Mann

Herr Harald Martens

Herr Bernd Marzi

Frau Sandra Plehn

Herr Peter Sierau

Herr Christian Winter

Herr Detlef Ziemann

Herr Ulf Zingelmann

Verwaltung

Herr Jens Borchers

Protokollführer

Frau Larissa Kühl

Herr Oliver Mesch

Bürgermeister

weitere Anwesende

Frau Gaby Pulst

Europabeauftragte

Abwesende:

Mitglieder

Herr Jens Hoffmann

Fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Top 24 - 25
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.02.2017
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Bericht der Europabeauftragten
- 8 Anfragen und Mitteilungen
 - a) Mitteilung der Verwaltung
 - b) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertretung
- 9 Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern - Neufassung
- 10 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn)
- 11 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn)
- 12 Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau
- 13 Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Trittau
- 14 Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- 15 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushaltsplan
- 16 39. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel
hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 17 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: südlich Großenseer Straße
hier: Auswertung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 18 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
Gebiet: westlich Bürgermeister-Hergenhan-Straße
hier: Aufstellungsbeschluss
- 19 Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der Bebauungspläne
Nr. 2 und Nr. 5) einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes (40.
Änderung)
Gebiet: zwischen Poststraße und Campestraße
hier: Auswertung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen
Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 20 Bebauungsplan Nr. 56A
Gebiet: südlich Großenseer Straße sowie nordwestlich der Straße Alter Markt
hier: Aufstellungsbeschluss
- 21 42. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: südlich Großenseer Straße sowie nordwestlich der Straße Alter Markt
hier: Aufstellungsbeschluss
- 22 Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des
Landesentwicklungsplanes 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der
Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von
Vorranggebieten für die Windenergienutzung
hier: Gemeindliche Stellungnahme
- 23 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Top 24 - 25

Der Vorsitzende teilt mit, dass die ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkte 24 – 25 entfallen können. Ein Beschluss erübrigt sich daher.

(GV Trittau 30.03.2017)

3. Einwohnerfragestunde

3.1 Ein Einwohner fragt an, ob der in einer öffentlichen Sitzung hinsichtlich der Bebauungspläne unter dem Stichwort Familia, Edeka, Markant und Aldi erwähnte „Letter of Intent“ als Absichtserklärung bereits vorliegt. BM Mesch erklärt, dass dieses nicht der Fall ist.

(GV Trittau 30.03.2017) 2/200

GV Zingelmann erscheint zur Sitzung (19.35 Uhr).

3.2 Ein Einwohner fragt angesichts der Aktivitäten auf dem Grundstück der ehemaligen Meierei, die er beobachtet habe, wie Rodungsarbeiten, der Anbringung eines Werbeplakates sowie der Werbung im Ladengeschäft des jetzigen Edeka-Geschäftes mit der Abbildung eines neuen Baumodells für einen modernen Edeka-Markt an, ob Tatsachen bekannt sind, dass ein Einvernehmen über die gemeinsame Konzeption der drei Handelsstandorte Edeka, Familia, Markant und Aldi nicht mehr besteht bzw. Handlungen vorgenommen werden oder wurden, die ein solches Einvernehmen nunmehr ausschließen oder gefährden. BM Mesch erläutert, dass die Gemeinde weiterhin an der Gesamtkonzeption festhält. Es wird in diesem Zusammenhang weiter angefragt, ob das in der letzten Planungsausschusssitzung beschlossene gemeindliche Einvernehmen für eine Liegenschaft in der Kirchenstraße in Zusammenhang mit den Baugerüchten von Edeka steht und das B-Plan-Verfahren für das Gebiet Schützenplatz/Kirchenstraße umgangen wird. BM Mesch erklärt, dass grundsätzlich keine Auskünfte über Bauantragsverfahren und damit in Zusammenhang stehende Verhandlungen gegeben werden können.

(GV Trittau 30.03.2017) 2/200

3.3 Ein Einwohner fragt an, ob es sich bei dem B-Plan 31 um „Familia alt“ handelt und wenn ja, warum dieser aufgegeben werden soll, wenn der neue B-Plan für Familia noch nicht beschlossen worden ist. BM Mesch erläutert, dass der B-Plan 31, in dem sich der jetzige Familia-Markt befindet, aufgrund der Vorgabe der Landesplanung zwingend im Parallelverfahren mit dem B-Plan für den neuen Standort geändert werden muss. Künftig soll im B-Plan 31 nur noch eine GE-Fläche (Gewerbefläche) vorgesehen werden.

(GV Trittau 30.03.2017) 2/200

4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.02.2017

GV Paap merkt an, dass unter dem TOP 5 „Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“ keine inhaltlichen Angaben erfolgte. Diese sollte zukünftig erfolgen. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll vom 23.02.2017 werden nicht erhoben.

5 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit bekannt. Es wurde beschlossen, einen Mietvertrag für das Blaue Haus, welches von der Gemeinde Trittau gebaut wird, mit dem Schulverband abzuschließen. Des Weiteren wurde beschlossen, bezüglich einer Forderung einen Vergleich zu schließen.

6 . Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Mesch berichtet über

- die derzeitigen Straßenbaumaßnahmen. In der Lerchenstraße wurde mit der Pflasterung begonnen, im Finkenweg werden vorbereitende Maßnahmen dazu getroffen. Für die Campestraße ist die Ausschreibung für die baulichen Maßnahmen in Vorbereitung. Bezüglich des Zustandes der Hamburger Straße hat der BM den LBV angeschrieben und sich für eine Sanierung verwendet. In der Bahnhofstraße Ecke Markttwiete wird derzeit die Trafostation verlegt. Die Maßnahme soll rechtzeitig vor dem österlichen Frühjahrsmarkt abgeschlossen sein.
- die Aktion Sauberes Trittau. Über 180 Kinder und Erwachsene haben geholfen, es wurden 465 kg Müll gesammelt. BM Mesch dankt allen Mitwirkenden, der GGT, der Jugendwehr und den Mitarbeitern der Verwaltung.
- die Teilnahme an der Sitzung des Stiftungsvorstands der Wassermühlenstiftung der Sparkasse. Der Kapitalstock wächst stetig an. Die Stifung hat einen Schaukasten aufgestellt.
- die erteilte Baugenehmigung für die provisorische Kita und die veröffentlichte Stellenausschreibung für das Kita-Personal. Je nach Personalverfügbarkeit wird als Betriebsbeginn der 01.06.2017, also noch vor den Sommerferien, angestrebt.
- die Fertigstellung des Mönchs am Mühlenteich. Die dort noch vorhandene Absperrung dient der Beobachtung von evtl. Absackungen und wird kommende Woche entfernt.
- den Arbeitsbeginn von Herrn Strehl als neuen Bauhofsleiter und Herrn Funck als Nachfolger von Herrn Tresemer in der Bauverwaltung ab dem 03.04.2017
- fehlende 3 Wahlhelfer/innen für die Landtagswahl. Gesucht werden u. a. ein Wahlvorsteher und ein Schriftführer. Viele Freiwillige hätten sich dankenswerterweise gemeldet.
- die Schaltung der Internetpräsenz bezüglich des Stadtradelns, das vom 04. bis 24.06. stattfinden wird.
- die Erreichung des Play-Offs des Trittauer Badminton-Teams in der Bundesliga. Am 09.04.2017 um 15.00 Uhr wird es aufgrund des Heimrechts in der großen Sporthalle ein Bundesligaspiel geben. Weil beide Mannschaften die Klasse gehalten haben, wurde der gemeindliche Zuschuss ausgezahlt.
- eine evtl. Sondersitzung der Gemeindevertretung im Mai bezüglich wichtiger Planungsvorhaben.

7 . Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt. Es wird seitens eines Einwohners eine Frage zugelassen, die sich auf eine mögliche Durchführung eines Jugendcamps in diesem Jahr richtet. Frau Pulst erläutert, dass sich aufgrund der Ferienzeiten evtl. Schwierigkeiten ergeben und noch nicht sicher ist, ob das Camp stattfinden kann.

(GV Trittau 30.03.2017)

Europabeauftragte Gemeinde und Amt

8 . Anfragen und Mitteilungen

a) Mitteilung der Verwaltung

b) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertretung

a) Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

BM Mesch verweist auf die als Anlage zu den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegte Beschlussüberwachungsliste, die überwiegend Planungsvorhaben betrifft.

(GV Trittau 30.03.2017)

b) (1) GV Welter-Agatz regt an, aufgrund des zu beobachtenden größeren Müllaufkommens an der Straße zum Riden und dem angrenzenden Schulweg dort einen Abfallbehälter aufzustellen. BM Mesch sagt eine Prüfung zu.

(GV Trittau 30.03.2017)

2/301

b) (2) GV R. Burmester fragt nach dem Sachstand in Sachen Glasfaserverlegung. BM Mesch berichtet, dass die Nachfrage in Trittau-Nord derzeit bedauerlicherweise nur bei 9 % liegt. Die VSG hat mitgeteilt, dass der Aktionszeitraum verlängert werden soll. Bestimmte Strecken, die mit guter Nachfrage belegt sind, sollen in der Hoffnung, dass sich weitere Interessenten anschließen, ausgebaut werden. Das Gewerbe wird auf jeden Fall angeschlossen. GV S. Burmester fragt in diesem Zusammenhang, ob das für alle Gewerbebetriebe gilt. BM Mesch erklärt, dass dieses der Fall ist. Unabhängig von der Nachfragequote in Trittau Nord hat die VSG zugesagt, ab Sommer mit der Werbung für Trittau-Mitte zu beginnen.

(GV Trittau 30.03.2017)

2/200

b) (3) GV Paap weist darauf hin, dass die Geschwindigkeitsanzeige an der K 32/Kieler Straße von Grönwohld kommend oft nicht anzeigt. BM Mesch sagt eine Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Batterie war dort leer und ist zwischenzeitlich ausgetauscht worden.

(GV Trittau 30.03.2017)

2/130

9 . Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern - Neufassung

Vorlage: 2017/09/057

Die Vorsitzende berichtet, dass die Satzung insoweit korrigiert werden muss, als dass in § 6 Abs. 6 statt der Verweis auf § 4 Abs. 7 (nicht Abs. 6) gegeben werden muss. Sie verweist auf die dazu verteilte korrigierte Tischvorlage. GV Marzi erläutert als Vorsitzender des SSK kurz den Sachverhalt. GV Lange berichtet als Vorsitzender des FWA über die Beratungen zu den Gebührensätzen im dortigen Ausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigelegte „Satzung der Gemeinde

Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern - Neufassung“.

Stimmverhältnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

(GV Trittau 30.03.2017)

1/211, 3/200

**10 . Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn)
Vorlage: 2017/09/034**

GV Lange erläutert als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt eine Änderung der Definition der „Öffentlichen Einrichtung Wasserversorgung Trittau“ nach Variante 2 (Erweiterung der öffentlichen Einrichtung bis zum Hauptabsperrhahn zur Kundenanlage).
2. Die anliegende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn) wird beschlossen.

Stimmverhältnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

(GV Trittau 30.03.2017)

1/211, ZV Obere Bille

**11 . Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn)
Vorlage: 2017/09/035**

GV Lange erläutert als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Die anliegende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Trittau (Kreis Stormarn) wird beschlossen.

Stimmverhältnis: 17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

(GV Trittau 30.03.2017)

1/211, ZV Obere Bille

**12 . Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau
Vorlage: 2017/09/056**

Die Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Der SSK hat einen Spätschwimmertarif empfohlen, der FWA hat hierzu keinen mehrheitlichen Beschluss fassen können. Deshalb müsste der Hauptausschuss vermitteln, aus Zeitgründen (Eröffnung des Freibades am 13.05.2017) sollte die GV einen Beschluss fassen.

GV Welter-Agatz stellt den Antrag, angesichts der seit 2010 nicht mehr erhöhten Gebühren eine Erhöhung wie in der Vorlage für den FWA vorgeschlagen, vorzunehmen.

Es schließt sich daraufhin eine längere Diskussion über eine mögliche Gebührenerhöhung und die Einführung eines Spätschwimmertarifes an.

Nach der Diskussion wird über den Antrag von GV Welter-Agatz abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau“ mit folgenden Beträgen:

a) Tageskarte	5,00 €
Kinder	2,50 €
b) 10er Karte	40,00 €
Kinder	20,00 €
c) 30er Karte	110,00 €
Kinder	55,00 €
d) 50er Karte	160,00 €
Kinder	80,00 €
e) Abendtarif für die letzten 1 1/2 Stunden Öffnungszeit	
	4,00 €
Kinder	2,00 €

Stimmverhältnis: 10 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

(GV Trittau 30.03.2017)

1/211, 3/200

**13 . Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Trittau
Vorlage: 2017/09/066**

GV Mann erläutert in Vertretung für GV Hoffmann als stellv. Vorsitzender des BUA den Sachverhalt. GV Amann weist darauf hin, dass verwaltungsseitig darauf hingewirkt werden sollte, dass die Reinigung besser vorgenommen wird. Teilweise erfolgt die Reinigung nach Beobachtung nur auf einer Straßenseite, obwohl beide Seiten frei sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungen der Straßenverzeichnisse in den Entwurf zur „Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Trittau“ und erlässt die Änderungssatzung.

Stimmverhältnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

(GV Trittau 30.03.2017)

1/221, 2/301

**14 . Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 2017/09/067**

GV Paap fragt an, ob es durch den Verkauf der alten Pritsche auch Einnahmen gibt. BM Mesch bejaht dieses.

Beschluss:

- a.) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, wie sie sich aus der Anlage ergeben, zur Kenntnis genommen.
- b.) Der in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgabe, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegt, wird zugestimmt.

Stimmverhältnis: 17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

(GV Trittau 30.03.2017)

1/201

15 . 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushaltsplan
Vorlage: 2017/09/049

GV Martens erhält aus Vorsitzender des HA das Wort und erläutert die sich aus dem Organisationsgutachten für den Fachbereich 2 ergebenden notwendigen personellen Änderungen. GV Lange berichtet, dass der FWA de Nachtragshaushalt einstimmig zum Beschluss empfohlen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushaltsplan.

Stimmverhältnis: 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

(GV Trittau 30.03.2017)

1/100, 1/201

16 . 39. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel
hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/09/060

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des PLA den Sachverhalt anhand einer Beamerpräsentation. Es schließt sich eine längere Diskussion an.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit dem in **Anlage 1** zu dieser Vorlage beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Einarbeitung der Abwägungsergebnisse unter Ziffer 1

3. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die

Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 6

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau 30.03.2017)

2/200, Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner, 2/305

17 . 38. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: südlich Großenseer Straße

hier: Auswertung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2017/09/059

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des PLA kurz den Sachverhalt anhand einer Beamerpräsentation.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Großenseer Straße vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit dem in **Anlage 1** zu dieser Vorlage beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Großenseer Straße und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Einarbeitung der Abwägungsergebnisse zu Ziffer 1
- Erweiterung des Geltungsbereiches um die sich westlich anschließenden Flächen mit Dirtpark und Regenrückhaltebecken (ohne westlich gelegene private Fläche)

3. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau 30.03.2017)

2/200, Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner

18 . 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
Gebiet: westlich Bürgermeister-Hergenhan-Straße
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017/09/061

GV Martens verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des PLA den Sachverhalt anhand einer Beamerpräsentation. Es entsteht eine längere Diskussion, insbesondere über die zeitliche Notwendigkeit des Beschlusses.

Die Vorsitzende lässt auf Bitten von GV Lange eine Beratungspause in der Zeit von 21.23 Uhr – 21.32 Uhr zu.

Der von GV Lange unmittelbar vor der Beratungspause gestellt Antrag auf Absetzen des Tagesordnungspunktes wird nach der Pause von ihm zurückgenommen.

Es folgt eine weitere längere Debatte.

GV Sierau stellt den Antrag:

Der Tagesordnungspunkt ist abzusetzen.

GV Paap hält hierzu eine kurze Gegenrede und weist auf die Notwendigkeit des Beschlusses für das weitere Vorhaben hin.

Sodann wird über den Antrag von GV Sierau abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 11
Stimmenthaltungen: 3

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es wird über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich Bürgermeister-Hergenhan-Straße wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Planziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes unter Ausschluss von selbständigem Einzelhandel.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange soll das Büro PLANLABOR STOLZENBERG in Lübeck beauftragt werden.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 6

GV Martens betritt den Sitzungsraum, die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren ein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau 30.03.2017)

2/200, Planlabor Stolzenberg

19 . Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5) einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung)

Gebiet: zwischen Poststraße und Campestraße

hier: Auswertung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2017/09/062

GV Ludwig verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des PLA den Sachverhalt mit einer Beamerpräsentation. Unter Punkt 2 muss ein weiterer, dritter Spiegelstrich mit dem Text: „Teilanpassung der Dreiecksfläche zwischen der Campestraße 6 und 8 zu öffentlicher Verkehrsfläche“ eingefügt werden.

Sodann wird über den textlich ergänzten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 58 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in **Anlage 1** zu dieser Vorlage beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet zwischen Poststraße und Campestraße wird mit folgenden Änderungen

- Einarbeitung der Abwägungsergebnisse zu Ziffer 1
- Änderung der Zahl der Geschosse entlang der Campestraße in Anlehnung an die bisherigen Festsetzungen in der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 bzw. der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5
- Teilanpassung der Dreiecksfläche zwischen der Campestraße 6 und 8 zu öffentlicher Verkehrsfläche

gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes einschließlich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung) und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Beteiligung der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden wird wegen der unwesentlichen Auswirkungen verzichtet.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

GV Ludwig betritt den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren eine Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau 30.03.2017)

2/200, Planlabor Stolzenberg, 2/301, 1/210

20 . Bebauungsplan Nr. 56A

**Gebiet: südlich Großenseer Straße sowie nordwestlich der Straße Alter Markt
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017/09/063**

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des PLA den Sachverhalt anhand einer Beamerpräsentation.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich Großenseer Straße und nordwestlich der Straße Alter Markt wird der Bebauungsplan Nr. 56A aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
- Städtebauliche Neuordnung und Ausweisung von Bauflächen
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau 30.03.2017)

2/200, Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner

21 . 42. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: südlich Großenseer Straße sowie nordwestlich der Straße Alter Markt

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2017/09/064

GV Ziemann erhält das Wort und verweist auf die Erläuterungen zum vorangegangenen TOP 20.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 42. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich Großenseer Straße und nordwestlich der Straße Alter Markt folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Städtebauliche Neuordnung und Ausweisung von Bauflächen
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau 30.03.2017)

2/200, Planlabor Stolzenberg, Gosch-Schreyer-Partner

22 . Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung
hier: Gemeindliche Stellungnahme
Vorlage: 2017/09/065

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des PLA kurz den Sachverhalt. Im gesamten Amtsgebiet können keine Windanlagen errichtet werden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Trittau nimmt den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 (LEP) und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde schließt sich den Darstellungen im Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III - Ost (Sachthema Windenergie (Stand: Dezember 2016) ihr Gemeindegebiet betreffend an.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau 30.03.2017)

2/200

23 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Fragen werden nicht gestellt.

(GV Trittau 30.03.2017)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten zu TOP 7
- Sitzungsvorlagen zu TOP 9 bis 22
- Mitteilung der Verwaltung zu TOP 8 a)

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten zu TOP 7
- Mitteilung der Verwaltung zu TOP 8 a)

Vorsitzende/r

Protokollführer/in